

Der Deutsche Metallarbeiter

Wöchentlich Samstag. Anzeigenpreis: Die 6 gepaltene
Wochenschrift für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsan-
gebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metall-
arbeiter-Verbandes Deutschlands.

Geschäftsleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhor 17. Fernruf 3366
und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. In-
schriften u. Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 25

Duisburg, den 20. Juni 1925

26. Jahrgang

Die Metallindustrie im neuen Zolltarif

Heinrich Reich, M. d. R. W.

Vor einigen Wochen unterbreitete die Reichsregierung dem Reichsrat eine sogenannte „kleine Zolltarifnovelle“. Es ist selbstverständlich, daß bei der Durcharbeitung dieser Frage die Interessen der verschiedenen Gruppen sich nicht decken. So wünscht z. B. die Rohstoff- und Halbzeugindustrie einen Zollschutz auf ihre Erzeugnisse, die verarbeitende Industrie betrachtet aber gerade hierdurch ihre Lebensgrundlage erschüttert. Die Frage der Zolltarifnovelle bedeutet deshalb für den Reichsverband der deutschen Industrie eine außerordentliche Belastungsprobe, der er sich aber nicht entziehen kann. Auch in landwirtschaftl. Kreisen ist die Auffassung durchaus keine einheitliche. Die vorwiegend Viehzucht treibenden Landwirte denken über die Getreidezölle, insbesondere den Zöllen auf Futtermittel anders, als die Kreise der Großgrundbesitzer. Daneben laufen die Bestrebungen des Handels, der an einer möglichst freien und ungebundenen Handelsbetätigung, sei es an Nahrungs- und Genussmitteln, seien es Rohstoffe oder industrielle Fertigerzeugnisse, das größte Interesse hat. Es mangelt somit nicht an Konfliktstoffen. Die Erinnerungen an die Zollkämpfe des Jahres 1902 werden wach. Von Zolldebatten in größerem Ausmaß blieben wir seit diesem Zeitpunkt verschont, trotzdem der Zolltarif vom Jahre 1902 in der Zwischenzeit mannigfache Änderungen erfahren hat. Aus Kriegsnotwendigkeiten sind seinerzeit die Zölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse außer Kraft gesetzt worden und auch seit dieser Zeit nicht mehr zur Anwendung gekommen. Eine Anzahl Industriezölle hat im gleichen Zeitraum auf dem Verordnungswege eine nicht unbedeutende Erhöhung erfahren.

Die systematische Ausgestaltung unseres Zolltarifes trat aber durch den Umstand in den Hintergrund, daß uns durch den Versailler Friedensvertrag die Verpflichtung der einseitigen Gewährung der Meistbegünstigung an die Ententestaaten aufgezwungen wurde. Damit fiel jede Möglichkeit für das Deutsche Reich, Handelsverträge aufrecht zu erhalten oder neue abzuschließen, da jede einem Lande gewährte Vergünstigung ohne Gegenleistung sofort allen früheren Feindstaaten zugute kommen würde. Die deutsche Regierung mußte deshalb in den letzten Jahren anstelle von Zöllen zu dem System der Ein- und Ausfuhrverbote greifen und hat sich damit über eine äußerst schwierige Zeit hinweg geholfen, wenn es auch an wiederholten Einsprüchen gegen das Verbotssystem von Frankreich und England nicht gefehlt hat und auch ihrerseits die Genuaer Konferenz ihre Bedenken dagegen zum Ausdruck brachte. Nachdem am 10. 1. 1925 die unerträgliche Bestimmung des Versailler Vertrags fiel, bekam die deutsche Regierung auch wieder die Handlungsfreiheit zum Abschluß neuer Handelsverträge. Seit Herbst des vergangenen Jahres sind solche Verhandlungen dauernd und zwar mit einem ziemlichen Erfolg für unsere Verhandlungen geführt worden. Die dabei gemachten Erfahrungen zeigten jedoch, daß unser handelspolitisches Rüstzeug für die Verhandlungen nicht ausreichend sei.

Der bestehende Zolltarif vom Jahre 1902 hat bereits mehr als zwei Jahrzehnte seine guten Dienste getan. Aber in dieser Zeit haben sich ganz gewaltige Veränderungen vollzogen; die Technik hat ungeahnte Fortschritte gemacht und neue, früher vollkommen unbekannte Erzeugnisse durchlaufen den Handel. Die Metallindustrie trägt hierzu einen nicht geringen Anteil bei. Die wirtschaftliche Grundlage der einzelnen Länder ist wesentlich verändert. Die Einstellung auf die Kriegswirtschaft hat viele der kriegsführenden Staaten bewegen, sich mit der Erzeugung von Waren zu befassen, die früher fast reiflos aus dem Ausland bezogen wurden. Man denke nur an die chemische, optische, Fahrzeugindustrie usw. Kriegsnotwendigkeiten zwangen zur Aufnahme derartiger Produktionszweige im eigenen Lande, unbeschadet der Kosten, die hierdurch entstanden. Keinen Agrarstaaten war die Gelegenheit genommen, ihren industriellen Bedarf aus den früheren Bezugsländern zu decken und sie gingen dazu über, in weitgehendstem Maße eine eigene Industrie aufzubauen. Insbesondere begegnete die deutsche Eisen- und Metallindustrie im Ausland nicht bloß einer verstärkten Konkurrenz; der eigentlichen Industrieländer, sondern sie stößt auf eine neue Industrie in den früher landwirtschaftlich eingestellten Ländern. Diese versuchen ihre noch wenig leistungsfähigen Fabrikationszweige durch hohe Zollmauern von der ausländischen Konkurrenz zu schützen, wie überhaupt durchweg im Ausland das Bestreben nach Wahrung der eigenen Zölle vom Lande fernzuhalten und nicht wie es das Allgemeininteresse notwendig macht, durch Steigerung der Leistung. Selbst ein Freihandelsland wie England blieb von dieser Einstellung nicht verschont und richtete teilweise und zeitweise unüberwindliche Zollmauern auf, die besonders gegen die deutsche Industrie gerichtet waren.

Diese Umstände bewegen die deutsche Regierung auch ihrerseits zu einer Revision des bestehenden Zolltarifs heranzutreten. Da die laufenden Handelsvertragsverhandlungen aber eine beschleunigte Erledigung dieser Aufgabe erfordern, hat sich für die deutsche Regierung nicht die Möglichkeit, den neuen Aufbau des Zolltarifs abzuwarten. Dieser Neuaufbau erfordert einen sehr großen Zeit-

raum und die Regierung glaubt sich deswegen zunächst damit begnügen zu können, den gesetzgebenden Körperschaften die eingangs erwähnte kleine Zolltarifnovelle vorzulegen, in der den dringendsten Bedürfnissen Rechnung getragen werden soll. Während zunächst nur daran gedacht war, diese Vorlage auf Industriezölle zu beschränken und dementsprechend auch vor einem halben Jahre mehrwöchentliche Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat geführt wurden, sieht die jetzige Novelle u. a. auch die Wiedereinführung der früheren Agrarzölle, ja selbst ganz neuer Landwirtschaftszölle (siehe Kartoffeln) vor. Die Vorlage soll hier nur vom Standpunkt der Industrie, insbesondere der Metallindustrie, einer Beurteilung unterworfen werden.

Im Zolltarif bzw. in der Tarifnovelle sind autonome Zollsätze festgelegt, welche bei der Einfuhr von Waren erhoben werden, ausgenommen den Fall, wenn mit dem Bezugsland ein eigener Handelsvertrag vereinbart ist. Diese Handelsvertragsverhandlungen zwischen den Staaten dienen dem Zweck, die einzelnen Zollsätze gegeneinander auszuhandeln, d. h. für einen der Vertragsstaaten den autonomen Zollsatz zu ermäßigen, wenn dieser Staat sich zu Konzessionen auf demselben oder auch anderem Wirtschaftsgebiete bereit erklärt. Die so vereinbarten Zollsätze gelten als verträglich und zwar nur für den betreffenden Staat. Ist jedoch einem dritten Lande die Meistbegünstigung eingeräumt, so genießt auch dieses ohne weiteres jede Verhinderung.

Industrie, Landwirtschaft und Handel haben in der Vergangenheit beim Abschluß von Handelsverträgen stets tätigen Anteil genommen, da von jeher keine Regierung solche ohne die Hinzuziehung sachverständiger Kreise führen konnte. Trotzdem auch für die Arbeitnehmer große Interessen auf dem Spiel standen und zwar sowohl als Produzenten wie als Konsumenten, waren sie von einer solchen Anteilnahme ausgeschlossen. Das Blatt hat sich aber erfreulicherweise gewendet. Das neue Deutschland kennt diese vollkommene Ausschaltung der Arbeitnehmer von bedeutenden Wirtschaftsfragen nicht mehr. Ihre Mitwirkung in den vorliegenden Zollfragen war durch die paritätische Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrates gesichert. Die Regierung erstattete ferner laufend den Wirtschaftskreisen über den Stand der Handelsvertragsverhandlungen Bericht und die Gewerkschaften werden hierzu ebenso wie Industrie, Landwirtschaft und Handel geladen. Seit einigen Monaten nimmt auch jetzt ein Vertreter der Gewerkschaften als Sachverständiger an den Handelsvertragsverhandlungen teil. Es fehlt somit nicht mehr an Möglichkeiten, unsere Auffassung zu Gehör zu bringen und die christlichen Gewerkschaften sind sich der Verantwortung bewußt, die ihnen aus dieser Aufgabe erwächst.

Die Ansichten der Arbeitnehmer gehen in der Zollfrage nicht immer konform mit derjenigen der Industrie. Abgesehen, daß man über die Notwendigkeit oder über das Ausmaß eines bestimmten Zolles als Berufsangehöriger verschiedener Meinung sein kann, sind wir auch viel mehr auf den Status des deutschen Verbrauches eingestellt, als die Industrie, die vielfach nur die Zollfrage vom Standpunkt des Produzenten ansieht. In den allermeisten Fällen gingen die Anträge der Industrie weit über das hinaus, was ihr in der Zollfrage zugestanden worden ist. Die Anträge trugen teilweise einen ausgeprägten protektionistischen Charakter, so verlangte z. B. die Schreib- und Maschinenindustrie einen Zollsatz 1500 bzw. 3000 M für den b3, das ist gegen 40 Prozent des Wertes, gegenüber einem Zollsatz von 60 M im alten Zolltarif und 240 M bzw. 360 M, ist 6 Prozent, in der neuen Zolltarifnovelle. Diesen und ähnlichen Ansprüchen der Industrie Gefolgschaft zu leisten, hieße große Gefahren für unsere Volkswirtschaft heraufbeschwören. Unsere Ansprüche an das Ausland, ihre Zollschranken abzubauen, müßten unter solchen Umständen wirkungslos verhallen. Jeder Zoll führt aber auch in der Regel zu einer Verteuerung der Ware im Inland, insbesondere in den Industriezweigen, die sich kartellartig zusammengeschlossen haben, und das sind nicht wenige. Es würde aber der Industrie mit einem solchen Schutzoll selbst auf die Dauer kein Dienst erwiesen werden, da ein solcher die Industrie verleitet, auf ihren Vorbeeren auszuruhen, und der erzielbare leichte und mühelose Gewinn größte Anstrengung auf Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit minder notwendig macht. Ähnliches haben wir ja bereits in der Inflationszeit erlebt und auch wir als Arbeitnehmer tragen durch Arbeitslosigkeit, niedrigen Löhnen und längerer Arbeitszeit mit zu den Kosten der teilweisen Vernachlässigung unserer Industrie bei. Diese Spuren schreden. Erfreulicherweise herricht nicht bei allen Industriezweigen eine solche Kurzsichtigkeit vor. So lehnte die optische Industrie (Ferngläser, Brillen, Mikroskope) aus sich heraus jede Zollerhöhung ab. Sie erklärte, mit einem größeren Zollschutz sei ihr nicht gedient, für sie gelte es, verstärkten Absatz auf dem Weltmarkt zu suchen, da dürfte nicht durch Aufstärkung eigener hoher Zollschranken ein schlechtes Beispiel für das Ausland gegeben werden. Diese Begründung paßt natürlich auch für manche andere Industrie, findet aber eigenartigerweise wenig Nachahmer. Auch die Maschinenindustrie hat sich überwiegend von höheren Ansprüchen ferngehalten.

Betriebsgemeinschaft und Betriebspersönlichkeit*

Heinz Polthoff.

Ein Hindernis für die innere Anteilnahme des Arbeiters an seinem Betriebe, für die Hingabe an den Betrieb sehe ich in der Tatsache, daß dieser „Betrieb“ rechtlich nicht ist, sondern, daß dem Arbeitnehmer nicht nur als Kontrahent für den Arbeitsvertrag, sondern auch als Nutznießer der Arbeitsleistung allein die Person des Arbeitgebers gegenübersteht. Wenn die Unternehmung sich gewöhnt haben, von sich als von „der Wirtschaft“ zu sprechen, so ist das nicht eine bloße Redensart und eine Umschreibung, sondern es spiegelt den Rechtszustand in dieser Richtung zutreffend wider. Das Gesetz kennt tatsächlich nur den Unternehmer. Die Folge ist, daß er persönlich über das Arbeitsergebnis, über den Erfolg der Betriebsarbeiten „seiner“ Arbeitnehmer verfügt und dabei an keinerlei Rücksichten auf den Betrieb gebunden ist; rechtlich nicht, von wirtschaftlichen Rücksichten ist hier nicht die Rede.

Waschen wir uns an Beispielen klar, wohin das führen kann: Ein Unternehmer, der einen gewinnreichen Auftrag nur erhalten kann, wenn er eine kurze Lieferfrist verspricht, veranlaßt seine Arbeiter zu Überstunden. Diese werden mit Rücksicht auf die Bedeutung des Auftrags für den Unternehmer willig geleistet. Ergebnis: Der Unternehmer kauft sich ein Luxusautomobil; im Betriebe bleibt alles unverändert. Was müssen die Arbeiter denken? Ist anzunehmen, daß sie ein anderes Mal Lust zu Mehrleistungen haben werden? Man wende nicht ein, daß die Überstunden bezahlt werden. Der Arbeiter will nicht nur Lohnverdiener sein; auch gegenüber sozialistischen Gewerkschaftsführern behaupte ich ein ideales Interesse an seiner Arbeit. Und unser Bemühen geht ja gerade dahin, ihn innerlich mit seiner Tätigkeit zu verbinden. . . . Man könnte solche Beispiele häufen; sie alle zeigen, daß es zu unerwünschten, ja unerträglichen Folgen führen kann, wenn der Betrieb nichts bedeutet, sondern allein die Person des Unternehmers vom Recht anerkannt ist. . . .

Nicht das Eigentum ist das Entscheidende, sondern die Verfügung über den Betrieb und seine Bestandteile. Nicht eine Anteilnahme der Belegschaft ist unbedingt nötig, sondern es würde eine Beschränkung des Unternehmers genügen. Dazu ist notwendig, daß der Betrieb eigene Rechtspersönlichkeit gewinnt und selbst Träger von Vermögensrechten werden kann. Das ist eine notwendige Folge schon des Betriebsrätegesetzes. . . . Ich glaube nicht, daß es den Massen nur um materielle Dinge zu tun ist, um hohen Lohn und angenehme Arbeitsbedingungen, sondern bin überzeugt, daß sie bei gleich beschriebenen materiellen Bedingungen mehr leisten und sich wohler fühlen, würden, wenn sie den Betrieb als den ihren empfinden könnten. Andernfalls müßten Arbeitsrecht und Reichsverfassung gleichmäßig fehlschlagen.

Ein Mittel zur Erhöhung der Arbeitsfreude, zur Minderung des Klassen Gegensatzes wäre es, wenn zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Betrieb als eigene Rechtsperson stünde, dem allein die Früchte besonderer Anstrengungen aller im Werke tätigen Menschen zukämen. Hier die richtige Rechtsform zu finden, ist die Aufgabe. . . .

Ein führender Industrieller, der hessische Landtagsabgeordnete Dr. G. Bühner, hat einen Aufsatz im „Arbeiter“ vom 1. Aug. 1923 mit der Mahnung geschlossen: „In dieser Zeit der allgemeinen Not muß man auch in den Kreisen der Industrie und des Handels, schon um des Beispiels willen, auf allen Lebensstufen verzichten lernen und statt dessen alles, was man über das zum Leben Notwendige erwirbt, in den Dienst der Allgemeinheit stellen. . . . Verschwendet nicht, wo euer Volk darbt, und gebt dem Staat, was des Staates ist.“

Dieser Mahnung muß nur noch eins zugefügt werden: „und gebt der Wirtschaft, was der Wirtschaft ist“. Wenn die Unternehmer sich zu der Erkenntnis durchgerungen hätten, daß trotz privatrechtlicher Wirtschaftsförderung die „Wirtschaft“ etwas anderes ist als ihr Privatvermögen, daß sie nicht nur von ihnen, sondern von der Gesamtheit der darin tätigen Menschen getragen wird, dann dürfte es nicht schwer sein, die richtige Rechtsform für die Durchführung dieser Erkenntnis zu finden.“

*) Reichsarbeitsblatt vom 1. 5. 25.

Lohnpolitik des Unternehmertums

von Karl Jansen.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns äußerte sich am 8. Mai in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ (Nr. 216) über „Fragen der Lohnpolitik“. — Die Meinungsäußerung des für den Gang der Sozialpolitik in Deutschland verantwortlichen Mannes, hat der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände zu einer lebhaften Pressefehde Anlaß gegeben. Der Vorsitzende der Vereinigung, Geh. Rat Dr. Ernst v. Borfig, ergreift u. a. selbst das Wort, um die Auffassung des Reichsarbeitsministers zu entkräften. Des weiteren hat die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände dem Reichskanzler und den einzelnen Reichsministerien am 12. Mai eine Denkschrift überreicht, die anscheinend in noch weiter gehender Weise wie die Artikel in der Presse sich mit der „unheilvollen“ Lohnpolitik des Reichsarbeitsministeriums und der Reichsregierung beschäftigt. Abgesehen von einigen „Entwürfen“, die der „Vorwärts“ über den Inhalt dieser Denkschrift machte, ist bisher darüber nichts in die Öffentlichkeit gedrungen. Immerhin aber haben die „Entwürfen“ bewirkt, daß sich nunmehr die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände bereit erklärt, die Denkschrift in ihrem Wortlaut zu veröffentlichen. Ein Auszug aus dem Inhalt wird bereits der Tagespresse mitgeteilt. Was bisher schon bekannt geworden, genügt indes, um festzustellen, daß die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände Wege in der Lohnpolitik anbahnen möchte, die für die Zukunft unseres ganzen Volkes oerhängnisvoll sein müssen.

Wenn früher die Gewerkschaften mit Wünschen und Vorschlägen an die Reichsregierung herantraten, so wurde das immer von Arbeitgeberseite und der dieser ergebenen Presse als „gewerkschaftliche Nebenregierung“ bezeichnet. Dabei haben die Gewerkschaften niemals unterlassen, in aller Öffentlichkeit zu erklären, was sie wollten. Viel mehr als von Verjahren „gewerkschaftlicher Nebenregierung“ kann aus Anlaß der Eingabe der Arbeitgeberverbände von einer „Nebenregierung der Arbeitgeberverbände“ gesprochen werden. Letztere hielten ihre Eingabe geheim, mit der Begründung, daß

man den Entschlüssen der Reichsregierung nicht vorgehen wollte.“ Es läßt dieses darauf schließen, daß man es bei der Eingabe nicht bewenden ließ, sondern durch weitere, nicht die Öffentlichkeit beschäftigende Verhandlungen erreichen wollte, Tatsachen im Sinne der Eingabe zu schaffen. Das scheint uns die wirkliche Nebenregierung zu sein.

Die Eingabe bemerkt, daß, obgleich die Produktionskraft der deutschen Wirtschaft nur etwa 70 Prozent der Vorkriegszeit ausmache, die Löhne 60—100 Prozent über dem Vorkriegsstand liegen. Abgesehen von Nordamerika, sei der Unterschied zwischen dem Realeinkommen der deutschen und der fremdländischen Arbeiterschaft nur noch sehr gering. Die Lohnkurve entspreche nicht der Produktiventwicklung der Wirtschaft. Mit der Steigerung der Produktionskraft sei der deutschen Wirtschaft solange nicht gedient, als sie nicht exportfähig sei. Lohnsteigerungen führten sonst nur zu Preissteigerungen. Von der Lohngestaltung der kommenden Monate hänge es ab, ob eine feste Preisgestaltung beibehalten werden könne. Die Eingabe fordert dann den sofortigen Übergang zu langfristigen Lohn- und Arbeitstarifen. Sie macht weiterhin darauf aufmerksam, daß die Gehälter der Staats- und Kommunalbeamten 50 und mehr Prozent unter den Gehältern vergleichbarer Privatangehöriger liegen, was ein unhaltbarer Zustand sei. Aufgabe der Reichsregierung sei es, den nach völliger Auswirkung der Dawes-Bestimmungen hereinbrechenden schweren Wirtschaftskämpfen und Wirtschaftskrisen nach Möglichkeit vorzubeugen, „durch rücksichtslosste Betonung, was ist“. Nicht erwähnt wird in dem offiziellen Presseauszug, daß es in der Denkschrift u. a. heißt: Von der längeren Arbeitszeit ist der derzeitige Lebensstandard des deutschen Volkes an Lohn, Preis und Kaufkraft gemessen, weitaus abhängig. Der Lebensstandard werde auch vielfach falsch gesehen, da heute in weit größerem Maße wie vor dem Kriege mehrere Familienmitglieder in Erwerb ständen. Die notwendige stärkere inländische Kapitalbildung sei bei der gegenwärtig betriebenen Lohnpolitik unmöglich.

Auf jede Einzelheit der vorläufig nur im Auszuge vorliegenden Denkschrift einzugehen, ist kaum möglich. Im allgemeinen ist jedoch zu sagen, daß die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände leider noch immer nicht begriffen hat, worauf es bei all den Auseinandersetzungen in erster Linie ankommt. Was in der Denkschrift vorgetragen wird, ist nicht neu. Man hört derartige Versicherungen schon seit Jahren, teilweise schon seit Jahrzehnten. Die deutsche Wirtschaft müßte längst zu Grunde gerichtet sein, wenn jene Versicherungen der Arbeitgeber unumstößliche Wahrheit wären. Angenommen aber, es wäre jetzt so wie gesagt wird, mit der bisher üblichen Methode des Warnens bannen die Arbeitgeber wirklich vorhandene Gefahren nicht. Man glaubt ihnen nicht mehr. Dafür haben sie bislang zu viele unrichtige Angaben gemacht und sich nur zu häufig als falsche Propheten erwiesen. Der Glaube an die volkswirtschaftlich lebenden Arbeitgeber als Wirtschaftsführer ist dahin. Das verlorene Vertrauen kann nicht zurückgewonnen werden durch Diktate, geheime Denkschriften, unauffällige Beeinflussung der Reichspolitik. Nur ein Spiel mit offenen Karten kann jeden Verdacht beseitigen. Niemand kann ernsthaft verlangen, daß die Millionen Arbeitnehmer den verhältnismäßig wenigen Arbeitgebern sich blindlings auf Gnade und Ungnade ergeben. Solange man nicht den Arbeitnehmern stärkeren Einfluß in die Wirtschaftslage und die Lage der Betriebe gewährt, kann man nicht Vertrauen verlangen.

In einem geht die verständige Arbeitnehmerschaft völlig mit den Arbeitgebern einig, nämlich, daß die Lohngestaltung immer abhängig sein wird von der Produktivität der Wirtschaft. Diese Produktivität erwächst nicht in erster Linie aus einer langen Arbeitszeit. Gewiß ist es für die Arbeitgeber bequem, zu rechnen, wenn die Arbeitszeit lang und die Lohnrate kurz ist. Von solcher Betrachtungsweise müssen die deutschen Arbeitgeber jedoch restlos abkommen. Erst muß die höchstmögliche Rationalisierung der Betriebe, sowohl nach der technischen wie der organisatorischen Seite, der Abbau der „allgemeinen Geschäftsinflation“, die Rationalisierung des Absatzes usw. erfolgen, ehe die angeblich nicht fortwährende Last, den hart mit dem Leben ringenden Lohnempfänger trifft. Steigerung der Produktivität ja — aber keine Auspressung der arbeitenden Menschen!

Die Zeit der Arbeitsunlust ist in der deutschen Arbeitnehmerschaft Gott sei dank vorbei. In unzähligen Berufen wird der Nachweis geführt, daß die Arbeitsleistung höher ist wie in der Vorkriegszeit. Das Produktionsergebnis zahlreicher Betriebe weist aus, daß bei kürzerer Arbeitsdauer ein Mehr erzielt wurde. Wo aber „Lohn- und allgemeine Unkosten“ in ihrer realen Bedeutung höher sind als in der Vorkriegszeit, da deutet das hin auf das Vorhandensein unproduktiver Ausgaben, die auszumergen sind. Wohin man auch nur blicken mag, überall zeigt sich, daß der Aufwand zahlreicher Betriebsleiter im umgekehrten Verhältnis steht zu den von den Arbeitgebern vorgetragenen Klagen. Soll der produktiv tätige Mensch, der erkannt hat, daß er das gleiche und mehr leistet wie früher, sich mit einem geringeren Realeinkommen begnügen, weil in der Organisation der Wirtschaft etwas nicht in Ordnung ist? Soll er Lasten tragen, weil es anderen so bequem ist, überflüssige Lasten gerade auf ihn abzuwälzen? Weil die sogenannten Wirtschaftsführer mit vollem Bewußtsein verhindern, daß er tieferen Einfluß in und Einfluß auf die Wirtschaftsführung erhält, darum müssen sie sich gefallen lassen, daß er immer wieder den Hebel bei der Lohn- und Arbeitszeitgestaltung ansetzt, um seine eigene Sicherung zu bewirken.

Abgesehen davon, daß das Lohnniveau mitbestimmt wird von

der Preisgestaltung (und für die bewegliche Preisgestaltung nach allen Erfahrungen nach dem Lohnniveau von der allergeringsten Bedeutung ist), ist die Produktivität der Wirtschaft hier in erster Linie maßgeblich. Eine Erhöhung der Löhne führt automatisch ganz von selbst auf, wo (neben der Kürzung des Arbeitgeberprofits und der „allgemeinen Unkosten“) keine steigende Produktivität gegeben ist. Sind wir wirklich so weit? Die Arbeitnehmer leugnen und die Arbeitgeber hüten sich, die Frage ernsthaft zu bejahen. Positiv Klarheit und Wahrheit zu schaffen, ist so lange nicht unmöglich, als nicht resolut der Weg der Arbeitsgemeinschaft beschritten wird. Sind die Arbeitgeber dazu nicht bereit, so tragen sie allein die Schuld, wenn ihre Beschlüsse niemals Tatsache werden sollen. Voreerst liegt trotz aller Beteuerungen von Arbeitgeberseite kein Anlaß für die Gewerkschaften vor, ihre Lohnpolitik zu ändern. Die Reichsregierung hat nicht minder Anlaß, festzuhalten an dem, „was ist“.

Ford bei Bosch

Die Boschwerke in Stuttgart sind wegen ihrer Qualitätserzeugnisse überall bekannt. Bosch ist derjenige Unternehmer, der sich offen für den Achtsundzweiten in der Metallindustrie ausgesprochen hat. Das Werk selbst befindet sich jetzt in bedeutender Umstellung und Erweiterung. Bereits im vorigen Jahre hatten Verhandlungen stattgefunden zwischen der Bosch A.G. und den Eisenmannwerken Stuttgart, um in der Form einer Interessengemeinschaft die beiderseitigen Aufträge je nach Eignung aufzuteilen, gemeinsame Formen und Typen und den Einkauf und Verkauf gemeinsam zu organisieren. Heute schreiten die beiden Werke zur Verschmelzung. Der auf die Umstellung bezügliche Teil der boschschen Verkaufsabteilung heißt:

Nur bei Herabsetzung der Löhnezahl und deren Beschränkung auf wenige Formen und Größen, nur bei Vereinheitlichung des Herstellungsanges und der Warenteile bestand Aussicht, gleichartige Warenmengen in genügend großen Massen zur Fertigung zusammenzubringen, um sie möglichst im Wege der amerikanischen Fließfabrikation herzustellen zu können. Daneben war noch ein gemeinsamer Bezug von Rohstoffen, an Lieferung von Halberzeugnissen aus unseren Rohstoffwerken an die Eisenmannwerke A.G. sowie an die gegenseitige Unterstützung im Aufendienst in unseren beiderseitigen Verkaufshäusern, Reparatur- und Einbaumerkstätten, gedacht. Es hat sich aber inzwischen erwiesen, daß eine solche in der Hauptsache doch nur auf die Warenauslieferung beschränkte Arbeitsteilung keinen sehr durchschlagenden Vorteil mit sich gebracht hätte. Auch bei weitgehender Vereinfachung und Vereinheitlichung des Herstellungsanges reichten die Erzeugnismengen der Eisenmannwerke A.G. für verbilligende durchlaufende Massenfertigung allein nicht aus. Diese Betrachtungen führten zu der Erkenntnis, daß wir den Rahmen der angestrebten Verständigung wesentlich weiter spannen müssen, als aus zu Anfang vorzuschwebte. Es wurde uns klar, daß sich eine durchgreifende Verbilligung in der Herstellung, eine Höchstausnutzung der Betriebsräume, Maschinen und Betriebseinrichtungen, die Beschränkung der Rohstoff- und Halbwarenlager und eine Verkürzung der Herstellungszeit nur dann erreichen lassen ließe, wenn der Fabrikbetrieb der Eisenmannwerke A.G. mit dem der Bosch A.G. vereinigt und so die ganze Warenauslieferung einschließlich des Rohstoffverkaufs unter eine einheitliche Betriebsleitung gestellt wird. Diese Betriebsvereinigung einzuleiten ist jetzt beschlossene. Die dazu notwendigen räumlichen Umstellungsarbeiten sind bereits im Gange.

Die fordische Rationalisierung im Betrieb und auch eine nach amerikanischen Methoden aufgebaute Organisation kommt damit in einem der ersten Werke Deutschlands zur Anwendung. Wenn wir als Arbeiter auch jeden technischen Fortschritt begrüßen, so müssen wir andererseits aber auch darauf achten, daß die Technisierung nicht ein besserer Dedmantel für Raubbau wird. Das fordische System ist vorläufig nicht in jedem Werk anwendbar; wo jedoch durchlaufende Massenfabrikation in Frage kommt, wird es auch in Deutschland seinen Weg machen. Die Arbeiterführung muß dann aber Sorge tragen für eine vernünftige Lohn- und Arbeitszeitregelung.

Die Strafe der Unorganisierten und der Retter in der Not

„Der Tabakarbeiter“, das Organ des christlichen Tabakarbeiterverbandes berichtet folgendes Vorkommnis aus Kirchzengen, das auch uns interessieren dürfte:

In hiesiger Ortsgruppe hatte ein Kollege geglaubt, den Gewerkschaftsbeitrag sparen zu können, da der letzte Fall, wo er die Hilfe des Verbandes in Anspruch nehmen mußte, schon einige Monate zurücklag. Diese wunderschöne Zeit der klugen Besorgung vom Verbandsbeitrag dauerte jedoch nicht lange. Der Unternehmer mußte selbstverständlich, daß seine Arbeiter fast alle unorganisiert waren und ebenso selbstverständlich war es, daß der Unternehmer an dem ersparten Gelde auch etwas Anteil haben wollte. Diese Anteilnahme an den ersparten Gewerkschaftsbeiträgen geschah in der Form einer „irrtümlichen“ Berechnung des Tariflohnes. Unser Kollege aber, von dem hier berichtet werden soll, legte seine Arbeit an der betreffenden Filiale nieder. Eine Abrechnung des Lohnes hatte noch nicht stattgefunden. Der Kollege hatte Vorschuß auf die Abrechnung genommen, und zwar sowohl, wie er glaubte, daß er verdient hätte. Zu seinem größten Erstaunen bekam er jedoch die Nachricht, noch 30 Mark zurückzahlen zu müssen. Nun war unser

Kollege in Not! Über jetzt zeigte sich ein Wunder. Der Kollege mußte plötzlich, daß der Verband die einzalige und auch wirksamste Hilfe für bedrückte Arbeiter ist. Er wußte es, obwohl sein früherer Austritt dies eigentlich nicht rechtfertigte. Er meldete sich wieder beim Verband an und die Verhandlung mit der Firma hatte den Erfolg, daß der Kollege die 30 Mark nicht zurückzahlen brauchte, sondern noch 11 Mark herausbekam. Die Verhandlung war zwar schwer, da der Lohn für drei Sorten, die der Kollege in dem Manufakturbetrieb hatte, erst noch „korrigiert“ werden mußte. Der Vertreter der Firma gab dann zu, daß ohne das energische Vorgehen des Verbandes diese Regelung nicht erzielt worden wäre. Der Kollege wird nun wohl endgültig gelernt haben, daß es nicht gut ist, dem Verbands den Rücken zu kehren.

Bei einer anderen hiesigen Firma sind Kollegen beschäftigt mit Deckblattfortieren. Diese Arbeit ist im Tarif nicht als Umformarbeit eingestuft. Der Arbeitgeber bezahlt sie jedoch in Accord, und zwar einen Satz, daß der Zeitlohn bei weitem nicht erreicht wird. Der Kollege hat ein Angestellter der Firma den Arbeitern die „wohlwollende“ Mitteilung gemacht, sie bestämen pro Hund 2 Pfg. über Tarif. Die Arbeiter verdienen im Monat etwa 15—20 Mark weniger wie der Zeitlohn ausmacht. (Anteil des Unternehmers an den ersparten Gewerkschaftsbeiträgen, da die betreffenden Arbeiter unorganisiert sind.) Wann endlich wollen sich die noch abseits stehenden Kollegen ihren kämpfenden Kollegen anschließen? Beweisen doch wohl genug, daß die Arbeiterschaft nur durch die Gewerkschaftsbewegung ihre Rechte wahren und aufwärts streben kann.

Posadowsky 80 Jahre

Am 3. Juni beging der bekannte Staatsmann und Sozialpolitiker Graf Posadowsky seinen 80. Geburtstag. Dieser Tag ruft die Erinnerung an eine der bedeutendsten Epochen unserer Sozialpolitik wach. Mit ihm erkundete zuerst der „soziale Minister“, Leopold von Biese, sein Biograph, schreibt über seine Tätigkeit in der Zeit der Jungheavenvorläufer:

„Die Epochen vom Winter 1900 öffnete ihm die Augen über die Gefahr, die drohte, wenn die Vertreter der sozialen Gewaltpolitik zur Herrschaft im Staate gelangten. Von jenem Zeitpunkt an waren auch seine Sympathien für die Arbeitermassen gewonnen. Nicht mehr bloß die Vorstellung von dem Gebote der Staatsraison, das Sozialpolitik verlangte, nötigte ihm seitdem Reformgesetze ab, sondern es war seit jenen Tagen, als wäre eine innere Wandlung in ihm vorgegangen, als erfasse er nun erst mit ganzer Gemütskraft das Wesen der sozialen Frage, das Verständnis für das Streben und Ringen der Arbeiterklasse. Er wurde jetzt ein Anwalt der Armen und ein Gegner der Emporkömmlinge, er streifte jene engen Ideen und Vorstellungen ab, die man mit dem Worte „sozial“ bezeichnet. Das Ergebnis der 12 000-Mark-Sache war schließlich das gerade Gegenteil von dem, was man im ersten Augenblicke erwartete. Man glaubte damals auf der Linken, einen verhärteten, brutalen Vertreter von Unternehmerinteressen zu entlarven, der nun seiner einseitigen Gewaltpolitik zum Opfer fallen würde. Tatsächlich gewannen die bürgerlichen Sozialpolitiker einen Freund, verminderte sich der Gegensatz zwischen Minister und Sozialdemokratie, die ihn seitdem respektierte; dagegen trat sich eine Kluft zwischen ihm und einem Teil der Rechten auf, begannen jene erbitterten, bisweilen recht gefährlichen Auseinandersetzungen mancher Konferenzen, die dem Grafen seit 1901 sein Amt so sehr erschwerten.“

Die positiven Ergebnisse der Tätigkeit Posadowskys auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung im einzelnen zu würdigen, würde zu weit führen. Ihren Höhepunkt erreichte diese seine Tätigkeit in den Jahren 1900—1904. Es sei erinnert an die Reformen der Arbeiterversicherung, die Revision der Seemannsordnung, die Gewerbegerichtsreform, das Kinderschutzgesetz, die Kaufmannsgerichte, den Schutz der Gastwirtschaften u. a. m. In den Jahren 1905—07, in denen er als Minister für Sozialpolitik innerlich und rednerisch auf der Höhe stand, brachte er zwar keine größeren Vorlagen mehr im Reichstag zur Verabschiedung, doch hat er noch für die gesetzgeberische Behandlung verschiedener wichtiger Fragen — Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, Reichsvereinsgesetz, Arbeitsstammern, Pensionsversicherung der Privatangestellten — wertvolle Vorarbeit geleistet.

Nach seiner Ministerialtätigkeit nahm er sich im besonderen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung mit Wärme an. Durch offene und entschiedene Stellungnahme hatte sich Graf Posadowsky das Vertrauen der christlichen Arbeiterschaft, auf das er sich schon durch seine gesetzgeberische Tätigkeit begründeten Anspruch erworben, in vollem Maße erworben, und in diesen Kreisen wurde daher sein Ausscheiden aus dem Amte am liebhaftesten bedauert. Der Christliche Metallarbeiterverband wünscht dem Kämpfer für Sozialpolitik einen ungetrübten Lebensabend und dankt ihm an seinem 80. Geburtstag für sein Eintreten auch für die sozialen Belange der Arbeiterschaft.

35 Jahre Gesamtverband evang. Arbeitervereine Deutschlands

Dreißig Jahre sind vergangen, seitdem der Wunsch der evangelischen Arbeitervereine zum Zusammenschluß Wirklichkeit wurde. Im Anschluß an den zu Pfingsten 1890 tagenden ersten evangelisch-sozialen Kongreß, wurde der Gesamtverband der evang. Arbeitervereine Deutschlands gegründet.

Die Entwicklungsstufen der Volkswirtschaft

Dr. Walter Ruppert

Die Wirtschaftsordnung der Gegenwart, diese Beschleunigung von Industrie, Handel, Verkehr und Landwirtschaft, hat nicht den jeher bekannten — sie ist das unsererzeitige Endergebnis einer langen Entwicklung. Bestimmend wurde dieselbe durch das Anwachsen der Menschheit sowie ihre kulturellen Fortschritte und der damit verbundenen Vergrößerung ihres Güterbedarfs mit beiden Faktoren in Einklang zu bringen. Befolgen wir den Gang der Entwicklung zurück, so können wir in ihrem Verlauf verschiedene ineinander übergehende Stufen feststellen, innerhalb deren sich ein streng folgerichtiger Aufbau vollzieht.

Rechnen wir die Arbeit zum Ausgangspunkt. Dieses geschieht uns, mit einer klaren Scheidung zu beginnen, zwischen derjenigen Stufe der Entwicklung, auf welcher der Mensch keine Arbeit zu leisten braucht, um sein Leben zu erhalten, und der, wo er für die Befriedigung seiner Bedürfnisse arbeiten muß.

Auf der ersten Stufe lebt der Mensch von dem, was er in der Natur vorfindet, plaudert in Trümpfen umherstreifend, dort rastend, wo er Nahrung findet, weitergehend, wenn sie verzehrt ist. Wir nennen diese Stufe die menschliche Nahrungsstufe im Unterzogen. — Anwachsen der Menschheit und beginnende Güterknappheit setzen diesem Zustand ein Ziel und zwingen den Menschen zur Arbeit. Zunächst zur landwirtschaftlichen Arbeit. Er erlernt die Befriedigung des Bodens, anfänglich mit längeren Ruhepausen im Umherziehen, später wieder aus Gründen des Anwachsens und der Landknappheit, festhaft werdend. Die Familienbildung tritt in den Vordergrund der sich in Dorfgemeinschaften anhebenden Stämme, als ganz in sich abgeschlossene, durchaus selbständige Hauswirtschaften mit bis zu 20 und 30 Angehörigen. Was im Dorfe gesammelt wird — wird im Dorfe konsumiert, mit festge-

schaffenen eigenen Mitteln, von den Mitgliedern der Hauswirtschaft durch den Hausfleiß. Ohne die Hilfe des Tausches! Das ist das Wesentliche.

Hier liegt die zweite Stufe der Entwicklung: die des Ackerbaues und der Viehzucht auf der Grundlage der geschlossenen Hauswirtschaft in der Gemeinschaftsform des Sippen- und Stammeslebens, der Dorfwirtschaft. Da ferner alle geleistete Arbeit für den Eigenbedarf bestimmt war, führt diese Stufe den kennzeichnenden Charakter der Eigenwirtschaft. Sie dauert an bis in das zehnte und elfte Jahrhundert.

Im Laufe der Zeit entwickelte sich nun innerhalb der Familie eine bestimmte Arbeitsteilung: zwischen den Frauen und Männern und unter jedem Geschlecht für sich. Hausbau, Hausarbeit, Ackerbau und Ernte fiel den Frauen; Jagd, Fischfang, Viehzucht, den Männern zu. So entwickelten sich, entsprechend den verschiedenen Beschäftigungen, die Arbeit des Schmiedes, des Stellmachers, des Tischlers, des Töpfers, des Kürschners usw. Von der Zeit ab, wo sich der Tausch zur allgemeinen regelmäßigen Handhabe herausbildet, und sich an Flußübergängen, Wegetkreuzen zentralisiert, zur Aufhebung von den Tausch, markt, zur individuellen Stadtbildung führt, beginnen diese untreuen Handwerker vom Lande abzuwandern, hin zur Stadt: städtische Arbeit zu leisten. Der Tausch ist der Urheber der Trennung zwischen Stadt und Land. Was aber ist Tausch? Zunächst nichts anderes als die Uebertragung eines Tauschwertes gegen ein entsprechendes anderes. Schwieriger wird der Fall, wenn es sich um zwei den Wert nach verschiedene Güter handelt. Dann bedarf der Tausch eines gegenseitigen Wertmaßes, des Tauschmittels. Solche Tauschmittel waren im Laufe der Entwicklung — Vieh, Salz, Bernstein, Edelmetalle und später die Münzen als — Tauschgeld, heute Geld genannt. So hat der Tausch vier Voraussetzungen: Das Tauschgut, das Tauschmittel, den Tauschort und die Tauschhandlung. Aus diesen vier Momenten leitet sich die ganze spätere Wirtschaftsentwicklung ab. Tauschort wird zunächst der im Mittelpunkt der Stadt liegende Markt, von welchem aus sich die Straßen der einzelnen Handwerker abzweigen. Freie Meister mit Gehilfen und Gesellen, organisiert zu Innungen und Zünften. Auf dem Markt spielt sich die Tauschhandlung ab,

unter Wahrung bestimmter Gebräuche und Sitten. Hieraus entwickelt sich das, was wir heute unter Handel verstehen, als ein selbständiges Gewerbe. Tauschhandel, Ladenhandel, Ueberlandhandel, Fernhandel. Der Handel wird zum Träger der Entwicklung. Das Handwerk arbeitet laut Innungszwang und auf Bestellung für die auftraggebende Kundschaft. Hier greift der Handel weiterbildend ein, und je weiter die Entwicklung geht, desto klarer bildet sich ein neuer Zustand heraus: Das Handwerk erzeugt die Güter, der Handel verteilt sie. Dazu tritt als drittes — der Verkehr, die Uebermittlung der Güter. Der Warenverkehr und der Geldverkehr. In diesem Entwicklungsschritt sind aber durch den Innungszwang sowohl Handel wie Verkehr und Landwirtschaft nicht frei entwicklungsfähig. Gewerbliche Unfreiheit in der Stadt, Hörigkeit auf dem Lande. Zinsverbote verhindern die Ausbreitung des Geldverkehrs und des Kredits, unzählige Zollschranken von Stadt zu Stadt den notwendigen Verkehr. Gerade, je mächtiger die Städte wurden, um so mehr schlossen sie sich nach außen ab, dabei große Reichtümer in sich anhäufend. Hamburg, Bremen, Lübeck, Mainz, Köln, Augsburg, Ulm, Regensburg. Diese Entwicklungsperiode, die sich etwa über das 12. bis 16. Jahrhundert erstreckt, nennen wir die Stufe des örtlich gebundenen Verkehrs auf der Grundlage der Tauschwirtschaft, in der Gemeinschaftsform der Stadtwirtschaft gekennzeichnet durch die Vormachtstellung des Handwerks.

Vom Handel geht diejenige Entwicklung aus, welche die Stufe der Stadtwirtschaft durchdringt. Die Entdeckung Amerikas 1492 und des Seeweges nach Indien 1498 hatte, gelockt durch den Reichtum dieser neuen Länder, einen regen Ueberseehandel geschaffen und zu der Bildung unermeßlich reicher Städterepubliken — Venedig, Genua, Pisa usw. — geführt. Dazu kam, daß 1510 über Spanien riesige Mengen Gold und Silber dem westlichen Europa zufließen und der „Geldbesitz durch ausmächtig Handel“ zum Drehpunkt aller Wirtschaft wurde. Gold und Silber wurden zum allgemeinen Tauschmittel, zum Zahlungsmittel. Es verdrängte die Entlohnung, Steuerentrichtung, Abgaben, Zollbegleichung in Natur, das Lohnsper, — kurz die Naturwirtschaft wurde der Geldwirtschaft abgelöst.

Es galt damals vor allem gegenüber dem nach Aufhebung des Sozialistengesetzes sich hemmungslos ausbreitenden, internationalen und antichristlichen Marxismus einen Damm entgegen zu setzen. Darum auch von Anfang an die klare Parole: „Fürchtet Gott. — Ehret den König. — Habt die Brüder lieb.“ Die Entwicklung ist dann im weiteren Verlauf durch mancherlei Einflüsse äußerer und innerer Art stark gehemmt worden; einerseits, die nach dem hoffnungslosen Anhang der sozialen Volkspartei des Kaisers einsetzende soziale Reaktion, die Vera Sturm, andererseits, Auseinandersetzungen innerhalb der Bewegungen, zwischen der sogenannten Sozialistischen Bewegung, der Sozialistischen Arbeiterpartei und der Bewegung zu Anfang des Krieges auf die stattdessen Mitgliederzahl von 200 000 in 20 Landesverbänden mit 30 Berufsarbeitern schwen. Kriegs- und Nachkriegszeit hat hier, wie auch in anderen Organisationen, einigen Schaden angerichtet. — Doch jetzt geht es wieder vorwärts. Seit dem 1. Januar d. J. besteht in Berlin eine Zentralstelle: Das Generalsekretariat.

Bei der Schilderung der Geschichte kann die Erwähnung eines Mannes nicht unterbleiben, der jahrzehntlang die Seele der Bewegung war: Pastor D. Weber. Seine Liebe für die Arbeitervereine, seine unermüdete Schaffenskraft und Opferbereitschaft für die Bewegung sichern ihm ein bleibendes Andenken. Sein Nachfolger als Vorsitzender ist Pfarrer Werber, Elberfeld.

Es erhebt sich heute oft die Frage, sind die ewigen Arbeitervereine für die Zeit noch von Bedeutung. Die Frage kann klar und eindeutig mit ja beantwortet werden. Wir brauchen gerade jetzt gegenüber dem Klassenkampfgedanken eine gesunde Standesbewegung. Bei der feilischen Verfassung der deutschen Arbeitervereine kann die Durchführung und Ausgestaltung der sozialen Dinge beständigenderweise nur in Gesinnungs- und Standesvereinen geschehen.

Wie gestaltet sich nun die Arbeit? Vorgeordnet wird unter allen Umständen das Bekenntnis zum evangelischen Glauben. Hierin kann und darf es keine Kompromisse geben.

Durch Einziehung von Unterrichtsstunden und Vortragsabenden, neuerdings auch Freizeiten, wird den Mitgliedern, insbesondere den Mitarbeitern, das notwendige Mittel für den Geisteskampf der Gegenwart gegeben. — Werbung und Stärkung des Nationalbewusstseins und der Heimatliebe, nicht nur in selbstigem Chauvinismus, aber in starker Liebe für das eigene Volk, den Kampf gegen alles Auserwählte, vor allem gegen die inneren Volksfeinde, Trunksucht und Unacht, in härtester Form aufnehmend. Durch Scharfung des Verantwortungsbewußtseins und Pflege des christlich-deutschen Familienlebens glauben sie besonders dazu beitragen zu können.

Die evangelischen Arbeitervereine wollen an ihrem Teil dazu beitragen, die Luft zu überbrücken, die sich in sozialer Hinsicht aufgetan hat. Bei den Arbeitnehmern das Verständnis für die Wirtschaft und die Rolle auch des Unternehmers (vor allem in feilischer Beziehung) Pflichtgefühl, Verbundenheit mit seiner Arbeit, werden. Auf der andern Seite aber mit ebenso großer Deutlichkeit und Entschiedenheit das Anrecht der Arbeitervereine auf Gleichachtung und Gleichberechtigung, die ständige Verwirklichung seiner Forderungen auf Sicherstellung seiner Existenz betonen. Die ewigen Arbeitervereine, als auf dem Boden der Volksgemeinschaft stehend, treten ein für die Arbeitsgemeinschaft, allerdings mit dem Inhalt einer Gesinnungsgemeinschaft.

Diese Einzel- und Kleinarbeit wird ergänzt durch Maßnahmen größerer Art: Entschuldigungen, Denkschriften, Anregung zu sozialpolitischen Gesetzen. U. a. in den vergangenen Jahren zur Arbeitszeit, Frauen- und Kinderarbeit, Arbeitsmehrn Boden- und Wohnungsreform, Arbeitslosenfürsorge. Noch im letzten Jahre wurde in ausdrucksvoller und erfolgreicher Weise zur Frage der Arbeitszeit in durchgehenden und Feuerbetrieben Stellung genommen. Nicht geringeres Interesse wurde und wird dem Problem der Sonntagsarbeit entgegengebracht.

Wes in Allem genommen darf wohl gesagt werden, daß die evangelische Arbeitervereinsbewegung ihre Zeit nicht hinter, sondern vor sich hat. Für die nächste Zukunft wird richtunggebend sein, der in diesem Jahre zum ersten Mal seit dem Kriege stattfindende Verbandstag in den Tagen vom 27. — 29. Juni in Halle a. S. a. e.

Wir wünschen ihm jetzt schon volles Gelingen, daß seine Auswirkung zum Besten der deutschen Arbeiterschaft, wie des ganzen, lieben Vaterlandes zu verzipfen sei. E. R.

Unsere Internationale

In unserer internationalen christlichen Metallarbeiterbewegung haben sich in letzter Zeit zwei wichtige Vorgänge abgepielt. In Utrecht fand am 22. und 23. Mai die Generalversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes Hollands und in Gent zu Brügge die Generalversammlung des Nationalverbandes christl. Metallarbeiter Belgiens statt, an denen Kollege Fr. Wieber als Präsident des Internationalen Bundes christlicher Metallarbeiterorganisationen und Kollege Schmitz als Vertreter unseres Verbandes teilnahmen.

Viele Gegenstände, die der unglückselige Weltkrieg heraufbeschworen hat, müssen noch ausgeglichen werden. In den Beziehungen der christlich organisierten Metallarbeiter sind sie lange schon ausgeglichen. Wir konnten überall herzliche Gastfreundschaft und aufrichtige Kollegialität feststellen. Unsere internationale Bewegung weiß viele einheitliche Züge auf. Es gibt keine Landesgrenze in bezug auf die Auffassungen vom sozialen und gesellschaftlichen Leben, die ideale grundsätzliche Einstellung vom dem hohen sozialen Wert der christlichen Weltanschauung ist gleich. Allenfalls stellen wir gleichgerichtete Widerstände gegen das gewerkschaftliche Streben fest: Kampf des Unternehmertums gegen den Gewerkschaftsgedanken, Interessenslosigkeit und Egoismus in weiten Kreisen der Arbeiter.

Der Stand der sozialen, namentlich der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung ist noch wenig einheitlich. Insbesondere ist im Ausland noch vieles nachzuholen auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und der Sicherstellung des Einflusses der Arbeiter auf die Betriebe und auf die Gesetzgebung. Auch die staatliche Sozialversicherung ist vielfach noch ausbaubedürftig.

In den Verhandlungen der holländischen Bruderverbandes spielte die Ausgestaltung der staatlichen Arbeitslosenversicherung eine große Rolle. Mit lebhafter Anteilnahme wurden die Fragen der Verarbeitbarkeit, des Ausbaues des Verbandsorgans und der Verbandsbeziehungen sowie die Frage der Gewinnung der Jugend behandelt. Die Generalversammlung beschäftigte sich ferner mit den Fragen des Lehrlingswesens, mit den Umständen, daß zahlreiche Unternehmer die zwischen den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter getroffenen Vereinbarungen zu umgehen trachten und mit Hinweis auf die wirtschaftliche Lage ihrer Betriebe fortgesetzt Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen versuchen. Festgestellt wurde weiter, daß die niederländische Fabrikinspektion in zahlreichen Fällen die Genehmigung für Überzeitarbeit erteilt, wodurch die gesetzlich festgelegte 48stündige Arbeitswoche zum großen Teil erheblich überschritten wird.

Die Tariflöhne der Metallarbeiter Hollands standen in der 1. Ortsklasse für gelernte Arbeiter der Metall- und Maschinenindustrie am 1. Juli 1921 auf 88 Cent, am 1. Januar 1925 auf 64 Cent, Akkordarbeiter der Metall- und Maschinenindustrie verdienen pro Stunde 70 Cent und mehr. In der 2. Ortsklasse steht der Lohn am 1. Januar 1925 auf 58 Cent. Metallarbeiter, die in kleineren Betrieben tätig sind, wie Bauhilfsarbeiter, Klempner, Installateure usw. verdienen in Orten der 1. Ortsklasse 80 Cent und mehr.

Im Vergleich zur Vorkriegszeit sind die Löhne für Maschinenhilfsarbeiter im Maschinenbau um 82—95 Proz., für Hilfsarbeiter im Maschinenbau um 140 Proz. gestiegen. Im Kleingewerbe beträgt die Lohnsteigerung 115—120 Prozent. Der amtliche Lebenshaltungszug Hollands notiert zurzeit 158 gegen 100 im 1914. Die Lebenshaltung der voll beschäftigten Arbeiter hat sich demnach im Vergleich zur Vorkriegszeit gebessert.

Die Verbandsbeiträge stehen in der höchsten Klasse auf 1 Gulden. Im Durchschnitt auf 78 Cent. Trotz des Lohnrückganges haben die holländischen Kollegen die in den Verbandsabgaben festgelegten Beiträge aufrechterhalten. Die Verhandlungen der Generalversammlung waren von echt kollegialer und vornehmender Geist getragen, wobei in jeder Beziehung durchaus streng sachliche gewerkschaftliche Arbeit geleistet wurde.

Der Generalversammlung des Bruderverbands Belgiens ging aus Anlaß des 35jährigen Bestehens der Abteilung Gent des Verbandes eine würdevolle Feier voraus, die in besonderer Ehrung der Jubilare, namentlich aber des nunmehr fast 70 Jahre alten, hochverdienenden Vorgesetzten der Abteilung Gent, Alfons Schae, ausklang, der, Vater von 16 Kindern, 35 Jahre sein Amt pflichtiggetreu und erfolgreich ausübt. Ein Vorbild an Opfermut und Heroismus.

Mit der ihnen eigenen gewerkschaftlichen Lebendigkeit verfolgten die Vertreter Eupens die Verhandlungen. Kollegen, die mehr als 20 Jahre mit uns gemeinsame Gewerkschaftsarbeit verrichtet haben, und die nunmehr nach der Angliederung Eupens an Belgien alle Kräfte aufbieten müssen, um die Interessen ihrer Kollegen wahrzunehmen. In Eupen liegen die wirtschaftlichen Verhältnisse sehr darnieder, es herrscht große Arbeitslosigkeit.

Die Verhandlungen bewegten sich u. a. um die Auseinandersetzungen, die sich in der sogenannten paritätischen Kommission abspielen, eine Einrichtung, die, ähnlich der deutschen Arbeitsgemeinschaft, unabhängig von der Gesetzgebung dasteht, die sich mit sozialpolitischen Fragen befaßt und für die bestimmte gesetzliche Bestimmungen gefordert werden.

Arbeits- und Berufshygiene

Von Dr. Georg Wolff.

Der Berufshygiene wird heute eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die zunehmende Industrialisierung hat es mit sich gebracht, daß Arbeits- und Berufshygiene einen wesentlichen Bestandteil der Arbeiterschutzgesetze bilden. Die Sozialversicherung in ihren verschiedenen Abzweigungen (Unfall-, Invaliditäts-, Krankenversicherung) hat es sich zur Aufgabe gemacht, der wertvollen Bevölkerung von den mannigfaltigen Folgen der Berufsschädigungen einen staatlichen Schutz zu gewähren. Es bedarf keiner Begründung, wie wichtig für die Gesunderhaltung des Gemeinlebens derartige Schutzbestimmungen sind. Die einzelnen Länder haben demnach auch ohne Ausnahme genau ausgearbeitete Gesetze erlassen, die den Schutz der Erwerbstätigen bezwecken, ihn nicht mehr privater Fürsorge der Mildtätigkeit überlassen. Das Kapital, das der Arbeiter oder Angestellte einzig in das Erwerbsleben mitbringt, ist seine Gesundheit; dieses Kapital zu schützen, muß seiner eigenen Gewissenhaftigkeit, ebenso wie der Fürsorge des Staates vorbehalten werden. Wir werden im folgenden noch sehen, daß die besten technischen Schutzmaßnahmen, die strengsten gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen, um die Schädigungen im Gewerbeleben fernzuhalten oder auf ein erträgliches Mindestmaß zu beschränken, wenn nicht der gute Wille und die verständnisvolle Mitwirkung der Arbeiterschaft selbst das gemeinsame Werk unterstützen. Die Erhaltung der Gesundheit im Gewerbeleben, die Festhaltung der mannigfachen Betriebschäden liegt also mindestens ebenso sehr in den eigenen Händen der Erwerbstätigen, wie in den Vorschriften, die der Gesetzgeber erlassen kann. Das Vorkommen ist notwendig, um für alle Fälle eine sichere Handhabe zu bieten, bedarf ja keiner Erörterung mehr, denn die Gesundheitsschädigungen im Gewerbebetrieb — akute Betriebsunfälle, wie chronische Gewerkerkrankheiten — sind heute so mannigfaltig, daß es der Zusammenarbeit aller Beteiligten zu ihrer Bekämpfung bedarf.

Wir wollen uns nun mit den Ursachen der Gesundheitsschädigungen im Gewerbebetrieb in den hauptsächlich beschäftigten und unserer Ueberacht eine Einteilung zugrunde legen, die R. B. Lehmann, der Vorstand des Hygienischen Instituts in Würzburg, in seinem vortrefflichen Lehrbuch der Arbeits- und Gewerbehygiene (Leipzig, Hirzel, 1919) benützt hat. Der Verfasser unterscheidet 1. die Gefährdung des Arbeiters durch chemische Gifte, 2. die Gefährdung des Arbeiters durch pflanzliche und tierische Parasiten. Ein weiteres wichtiges Kapitel umfaßt die Hygiene des Fabrikgebäudes, beziehungsweise der Arbeitsstätten (Belüftung, Ventilation, Heizung usw.) und die Unfallverhütung im Fabrikbetrieb, deren verfahrenstechnische Behandlung ja zu den chronischen Gewerkerkrankheiten in einem gewissen Gegensatz steht. Den zahlreichen anderen zusammenfassenden Darstellungen der Gewerbehygiene und Berufskrankheiten, die gerade in letzter Zeit erschienen sind, liegen im wesentlichen ähnliche Gesichtspunkte zu Grunde, wenn sie sich auch in der Anordnung des Stoffes mehr oder weniger unterscheiden.

1. Die Gefährdung des Arbeiters durch die Arbeit selbst und physikalische Einflüsse umfaßt ein sehr großes Gebiet von Gesundheitsschädigungen. Entweder spielen dabei körperliche Leberanstrengung infolge zu starker Beanspruchung einzelner Muskelgruppen oder zu lange ausgedehnte Arbeitszeit oder bestimmte physikalisch-mechanische Momente (Wärme, Kälte, Feuergefahr, Staub usw.) die entscheidende Rolle. Nach den Mitteilungen des statistischen Jahrbuchs für 1911, schwankte damals in Deutschland die tägliche Arbeitszeit zwischen 8—11 Stunden. Die Kürzung der überlangen Arbeitszeit hat unzweifelhaft günstig gewirkt; namentlich die jugendlichen Arbeiter, die aus der Wachstumsperiode noch nicht heraus sind, und die weiblichen Arbeiter, deren empfindlichere Fortpflanzungsorgane eine zu starke Belastung nicht vertragen, sind durch die Gewerbeordnung vor übermäßiger Inanspruchnahme geschützt worden. Daß diese aus Arbeitsbeschränkungen vom sozial-hygienischen Gesichtspunkt aus wichtig sind, bedarf keiner Unterbrechung, daß es aber oft genug schwierig ist, die wirtschaftlichen Interessen mit den sozialhygienischen Erfordernissen in Einklang zu bringen, zumal in der letzten Zeit des allgemeinen wirtschaftlichen Kampfes, ist ebenfalls gewiß. Hier immer den richtigen Ausweg zu finden, der den Arbeitnehmer ebenso zufrieden stellt wie den Arbeitgeber, ist nicht leicht, oft unmöglich.

Schwere und gleichmäßige Arbeitsleistungen beziehungsweise Beanspruchung bestimmter Muskeln und Knochen charakterisiert eine ganze Reihe von Berufen, es sei erinnert an die sogenannten Haderbeine (K-Beine), an die durch Eindrückung des unteren Brustbeines entstehende Schulterdrück, an zahlreiche Schwielenbildungen, die durch extremen Druck auf manche Hautstellen entstehen, an die Sprachstörungen und chronische Heiserkeit der Leute, die sehr viel sprechen oder schreiben müssen, an die Häufung der Leistenbrüche in solchen Berufsarten, die viel mit dem Schleppten schwerer Lasten oder dergleichen zu tun haben und dadurch die Muskeln der Bauchpresse stark in Anspruch nehmen; zu den Störungen des Arbeiters durch physikalische Einflüsse gehören sodann auch die Berufsverletzungen durch mechanische Gewalt. So sind bei Steinbauern und Metallarbeitern Verletzungen durch Stein- und Metallsplitter ziemlich häufig; betreffen sie das Auge, so können recht unangenehme und die Arbeitskraft beeinträchtigende Berufsverletzungen entstehen, deren Verhütung am besten durch Schutzbrillen oder ganze Schutzgitter geschieht.

Die Unternehmer drängen schon seit längerer Zeit auf Lohnabbau und behaupten, infolge der derzeitigen Löhne auf dem Weltmarkt nicht mehr werbefähig zu sein. Die gleiche Behauptung hören wir ja auch nicht selten aus dem Munde deutscher Unternehmer.

Die Verdienste stehen in der Schwerindustrie Italiens für erste Kräfte der Produktionsbetriebe auf 4 Frcs., 1.40 Frcs. und 5,25 Frcs. pro Stunde. Gelernte Arbeiter in der Metall- und Maschinenindustrie, wie Maschinenhilfsarbeiter und Eisenarbeiter, verdienen 3,75 und 4 Frcs. pro Stunde. Hilfsarbeiter verdienen in der Schwerindustrie sowohl wie im Metall- und Maschinenbau 2,25 Francs pro Stunde. Der belgische Franken hat einen Wert von 20 Pfennig.

Die organisierten Arbeiter erklären, auf die Forderung nach Lohnabbau nicht eingehen zu wollen, bevor die Unternehmer ihnen durch Offenlegung der Bücher genügenden Einblick in die wirkliche Lage der Industrie gewähren will.

In Beschlüssen wendet sich die Generalversammlung gegen die Reaktion aller Art, die besonders den Nachmittagsbetrieb belämpft, der sowieso durch das Verschärfen vieler Ueberstunden stark überschritten wird. An die Mitglieder der Volksvertretung und an die Arbeiter wird die Aufforderung gerichtet, gegen Verschlechterungen der Arbeitszeit Widerstand zu leisten. Der Arbeitsminister soll mutwillige Ueberstretungen bestrafen.

Weitere Entschlüsse fordern Mitbestimmungsrecht der Metallarbeiter in den Betrieben nach Art der deutschen Betriebsräte, ferner Aufbesserung der Gewerbeaufsicht und Verbesserung der gesetzlichen Altersversicherung für die Metallarbeiter. Eine gesetzliche Altersversicherung tritt mit Beginn des Jahres 1926 in Kraft.

Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß die großen sozialen Fragen der Gegenwart — Arbeitszeit, Lohngestaltung, Mitbestimmungsrecht, Ein- und Ausfuhr usw., Fragen der internationalen Entwicklung sind, unter denen die Arbeiterbevölkerung aller Länder am meisten leidet, und daß alles geschehen muß, um diese internationalen sozialen Spannungen zu lösen.

Auch durch die übermäßige Einwirkung der Schallwellen können Berufskrankheiten entstehen (Schwerhörigkeit der Schmiebel), ebenso natürlich durch einseitige Einwirkung der Licht- und anderer Strahlen (Röntgen-, Radiumstrahlen). Ungenügende Beleuchtung begünstigt die Kurzsichtigkeit der Mädchen und Striderinnen, ebenso wie die der geistlichen Berufe; auch die Zitterkrankheit der Bergarbeiter (Nyktismus), die in lebhaften, zudenden Bewegungen der Augen besteht und bei höheren Graden der Krankheit direkt zur Arbeitsunfähigkeit führt, wird durch ungenügende Beleuchtung der Arbeitsstätten begünstigt. Daß natürlich auch zu starke Lichtstrahlung zu bestimmten Sehstörungen Anlaß geben kann (bei Feuerarbeitern, Glasbläsern und dergleichen), sei noch erwähnt. Das gleiche gilt in noch höherem Maße von den durch den elektrischen Strom bewirkten Gesundheitsstörungen. Es handelt sich hierbei gewöhnlich um Betriebsunfälle, die durch Starkstromeinwirkungen zustande kommen und oft bedrohliche Grade annehmen können. Da chronische Einwirkungen des elektrischen Stromes auf den Körper nicht eigentlich in Frage kommen, entstehen die meisten Unfälle in den elektrischen Anlagen durch Unvorsichtigkeit und Fahrlässigkeit; Unfälle, die in unvollkommenen Sicherheitsvorrichtungen ihre Ursache haben, sind verhältnismäßig selten. Auf die chronischen Gesundheitsstörungen, die im Berufe durch lange andauernde Einwirkung der Wärme (Wärmestauung, Hitzschlag usw.) oder auch der Abkühlung zuweilen entstehen, sei hier nicht näher eingegangen; hingegen wollen wir uns etwas genauer noch mit einer durch physikalische Schädigungen bedingten Gruppe von Berufskrankheiten beschäftigen, die praktisch von großer Bedeutung sind. Das sind die mannigfachen Einwirkungen des Staues.

Die Staubinhalationskrankheiten bilden ein wichtiges Gebiet, da viele Arbeiter, wie Glas- und Steinhaler, Porzellanarbeiter, Metallschleifer, Kohlenarbeiter, Textilarbeiter, Kalkbrenner u. a. noch viele mehr, der Einwirkung des Staues ausgesetzt sind. Einmal kann der Staub an sich infolge seiner giftigen Beschaffenheit oder infolge mechanischer Wirkung die Atmungsorgane schädigen; sodann begünstigt die Staubeinatmung nicht selten die Ansiedlung krankheitsregender Keime, vor allem der so überaus verbreiteten Tuberkulosebazillen. Darum sind die Berufe, in denen die Staubeinatmung eine große Rolle spielt, meist auch der Tuberkuloseinfektion besonders ausgesetzt. (Eine Ausnahme hiervon machen die Kohlenarbeiter und die in Kalk-, Zement- und Gipsfabriken beschäftigten Arbeiter; siehe auch später). Das Kapitel der Staubinhalationskrankheiten ist daher ohne Beziehung zur Tuberkulose, jener verbreitetsten Gewerbe- und Infektionskrankheit, nicht abzuhandeln. Daraus geht auch die ungeheure Wichtigkeit der Staubeinwirkung in den Betrieben verschiedenster Art hervor. Die Verhütung des Staues, und damit seine schädigende Wirkung, kann in vielen Fällen allein schon durch Feuchtigkeit vermieden oder wenigstens verringert werden, durch nasse Bearbeitung der staubverursachenden Materialien, ferner durch feuchte Befeuchtung des in den Arbeitsstätten bereits gebildeten Staues. Vor dem leider weit verbreiteten, oft nur auf Bequemlichkeit oder Nachlässigkeit beruhenden trodenen Aufgehen, Ausleihen und Abstauben, das den Staub ja nicht beseitigt, sondern nur von einer Ecke in die andere jagt, wo er im Moment gerade nicht zum Vorschein kommt, sei besonders gewarnt. Eine wirklich zweckdienliche und radikale Beseitigung des Staues kann nur durch Abführung an der Entstehungsstelle selbst erfolgen; zu diesem Zwecke sind eine Reihe sinnreicher Einrichtungen erfunden, die in den verschiedenen Staubbetrieben mit gutem Erfolg benutzt werden. Natürlich kann man die Arbeiter, die in den Staubbetrieben selbst tätig sein müssen, nicht vollständig vor der Einatmung des Staues schützen. Hier hilft man sich mit Respiratoren, die vor Mund und Nase gelegt werden und die die Einatemluft filtern sollen. Ein einfacher dergleichen Vorrichtungen sind, deren Tragen ja stets mit Unbequemlichkeiten verbunden ist, desto besser sind sie; denn sonst liegt die Gefahr zu nahe, daß sie einfach nicht benutzt werden infolge einer gewissen Indolenz, die sich aller Arbeiter allmählich bemächtigt, welche längere Zeit in Staue- oder sogar in Giftbetrieben tätig sind. Hier kann die Gewerbeinspektion oder ein anderer Zwang nicht so viel helfen, wie immer erneute Belehrungen der Leute über die Gefahren, denen sie sich selbst aussetzen.

Die Natur des Staues ist ungeheuer verschieden, je nachdem er anorganischen Stoffen (Glas, Kalkstein, Marmor, Granit, Blei, Zink, Thomashade, Gips, Zement usw.) oder organischen Materialien (Holz, Kohle, Haare, Seide, Leder, Wolle, Mehl usw.) entstammt. Wir können auf Einzelheiten hier nicht eingehen. Ueber die Staubwirkungen liegen zahlreiche Untersuchungen vor. Für seine schädliche Wirkung auf die Einatemungsorgane, besonders die Lunge, und auch den ganzen Organismus, sind verschiedene Faktoren maßgebend, je nachdem es sich um ungiftigen, nur mechanisch reizenden, um giftigen oder um infektiösen Staub handelt. Ueber die letzteren beiden Punkte kann nur im Zusammenhang mit der Gefährdung des Arbeiters durch chemische Gifte und durch parasitäre Einflüsse gesprochen werden. Aber auch die rein mechanische Wirkung der Staubeinatmung ist dadurch von größter Bedeutung, daß sie durch fortgesetzte Verletzung des Lungengewebes, durch Reizung der feinen Epithelschichten zu katarrhalischen Prozessen der Luftröhre, der Bronchien und der Lungenbläschen führt und damit der gefährlichsten Tuberkulose eine Disposition schafft, indem den Tuberkulosebazillen ihre Ansiedlung und Vermehrung im Körper erleichtert wird.

Verbandsgebiet

Sudwigshafen. Eine bedeutende Kundgebung des Christlichen Metallarbeiterverbandes fand am Samstag, den 23. 5., abends im Rath. Gesellenheim statt. Der Schriftleiter des Verbandes, Gg. Wieber, Duisburg, hielt dabei ein Referat über das Thema: „Gegen soziale Reaktion für soziale Gerechtigkeit.“

Der Vortragschor des Christl. Metallarbeiterverbandes Ludwigshafen verleiht die Versammlung durch mehrere gut zum Vortrag gebrachte Lieder. Der Referent selbst zeigte in einem haßbündigen Vortrag, wie die Arbeitgeber heute an der Arbeit sind, um die sozialen Ertragsverluste der Nachkriegszeit wieder der Arbeiterkraft zu entreißen. Daß dies heute leider in etwa möglich war, liegt zum großen Teil in der Arbeiterkraft selbst. Interesslosigkeit an der Gewerkschaftsbewegung und Gleichgültigkeit innerhalb derselben sind Symptome, die sich in den letzten Jahren mit aller Deutlichkeit bei der Arbeiterkraft zeigten. Auf jede Revolution folgt eine Reaktion. Die soziale Reaktion ist da, und sie ist leider durch die Gleichgültigkeit weiter Arbeiterkreise gefördert worden. Die Arbeiterkraft ist sich ihrer Stärke nicht bewußt. Ein Teil derselben denkt nur von heute auf morgen. Sie muß aber um Hegel aus den sozialen Kämpfen hervorzuheben, auf lange Sicht Gewerkschaftspolitik machen. Die Arbeitgeber hatten sich drei Jahre vorbereitet, um in Süddeutschland nach 13wöchentlichem Kampf in der Metallindustrie die 46-Stundenwoche abzuschaffen. Der Kampf der Arbeitgeber geht weiter. Er geht gegen Tarifvertrag, Schlichtungswesen, Koalitionsrecht. In zahlreichen, unüberlegbaren Beispielen bewies der Referent diese Tatsache.

Wenn sich die Arbeiterkraft ihrer Stärke bewußt wird, und wenn die Arbeiterkraft wieder gemeinschaftlich organisiert ist, dann wird es unmöglich sein, daß die Arbeitgeber weiter die sozialen Ertragsverluste bereinigen können. Der im Christlichen Metallarbeiterverband vereinigten Arbeiterkraft ist die Arbeit nicht Zwang, sondern sittliche Idee. Diese soziale Idee fordert aber in erster Linie einen gerechten Lohn, gerechte Behandlung und Ausbau der sozialen Gerechtigkeit.

Der Redner behandelte dann noch die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland im Vergleich zu den übrigen Staaten Europas und zog Vergleiche wie gerade in technischer, besonders aber in der Verwaltungstechnischer Beziehung in Deutschland wird vieles besser werden muß. Mit aller Energie, so schloß der Redner, werden wir im Christlichen Metallarbeiterverband um die Interessen der Arbeiterkraft kämpfen, wir werden nicht kämpfen mit Klassenkampf, sondern wir wollen den Kampf führen, indem wir hineinwachen und die Verantwortung tragen, gegenüber der deutschen Wirtschaft und dem deutschen Volke. Reicher Beifall lohnte die außerordentlich lehrreichen Ausführungen des Referenten.

Erfolgreiche Beendigung des Tarifstreits in der Schwarzwälder Uhrenindustrie.

In den letzten Monaten stand die Uhrenindustrie des Schwarzwaalds in höchst gespannter Lage. Am 17. 2. 25 kündigten die Gewerkschaften das Lohnabkommen und die durch Schlichterspruch vom 7. 2. 24 festgelegten Bestimmungen über die Arbeitszeit. Die Antwort des Verbandes der Uhrenindustrie und der verwandten Industrien des Schwarzwaalds, wozu auch Freiburg / Schöfen gehört, bestand in der Kündigung des ganzen Kollektivabkommens.

Am 2. April 1925 legte der Arbeitgeberverband seine Änderungsanträge zu einem neuen Kollektivabkommen vor. Diese Vor schläge stellten einen umfangreichen Versuch einer Parität zwischen der Arbeiter- und Lohnverhältnisse in der Uhrenindustrie dar. Zunächst sollte die Arbeitszeit von 48 Stunden auf 46 Stunden reduziert werden, gleichzeitig die Alterszulagen zur Erreichung des Urlaubs stark erhöht, auch die sonstige Erziehung erschwert, die Urlaubsvergütung herabgesetzt werden. Der Ortsausschuß für die Tariflöhne, der bisher 1 1/2 Prozent in der U. 3 Prozent in der III. Ortsklasse betrug, sollte verdoppelt werden. Auch für die Arbeiter eingruppierung, Akkordarbeit usw. wurden erhebliche Verschlechterungen in Vorschlag gebracht. Die Unternehmer erklärten, daß die Betriebe die Belastung durch die „hohen“ Löhne, Urlaub usw. nicht mehr ertragen könnten, es müßte mehr und billiger produziert werden. Eine Lohnherabsetzung wurde so ebenfalls abgelehnt, die Verhandlungen gescheiterten.

Durch Schlichterspruch des Schlichtungsausschusses Donaueschingen vom 24. März 1925 wurde eine Erhöhung der bestehenden Stundenlöhne um 5 Pfennig, die Festlegung des Währungsindexlöhnes eines gelehrten Arbeiters von 25 Jahren in Ortsklasse I auf 61 Pf. eine Erhöhung der Akkord- um mindestens 5 Prozent erreicht. Kündigungsfrist größtenteils auf 6. Juni. Da der Schlichterspruch von beiden Seiten angenommen wurde, schied vorerst die Lohnfrage im großen aus den Differenzen aus. In den weiteren am 29. April fortgeführten Verhandlungen gelang es wohl über eine große Reihe der Bestimmungen des Kollektivabkommens eine Ueber-einstimmung zu erzielen, nicht aber über die wichtigsten Fragen der Arbeitszeit, des Urlaubs und der Ortsklasseneinteilung. Hier versuchten die Unternehmer sehr hartnäckig der Arbeiterkraft die starken Verschlechterungen aufzudrängen, die von der Gewerkschaftsvertretern entschieden bekämpft und abgelehnt wurden. Die Verhandlungen wurden nochmals am 26. Mai vertagt. Charakteristisch für die Auffassung und Haltung der Unternehmer war hierbei ein im Kreise der führenden Unternehmer gefaßte Bemerkung die dahin ging: „An sich kam ihnen (den Gewerkschaften) die Kündigung nicht unangenehm, sie glaubten ein gutes Agitationsmittel zu haben, aber — — vorne wird getrommelt und hinten kommen keine Soldaten.“

Es schätzte die Unternehmer die scharfe Abwehr der Gewerkschaften und deren Vertreter ein. Diese Haltung war geboren aus dem Vorhandensein zahlreicher Unorganisierten, nach denen die Unternehmer nicht bloß mit beiden Augen als ihre Helfer schielten, sondern auf die man sich auch verläßlich im Gegenfall zur Haltung und Forderungen der Gewerkschaften berief. Weiteren erblickte die Unorganisierten, weissen Gewerkschaften sie bezogen, zu ihrem und der Gesamtarbeiterkraft Schaden! Auch viele Organisierte, deren Gewerkschaftszugehörigkeit sich durch Nichtsein, durch leere Kritik oder Jammern über die Beiträge auszeichnet, die in den Löhnen sich gerne nach oben, in den Beiträgen aber nach unten orientieren, die nicht wissen, daß nur eine gemeinschaftlich rege Arbeiterkraft und massenstarke Organisationen Erfolge erzielen können, daraus ihre Lehren zu ziehen.

Die Vorverhandlungen am 26. Mai übertrugen ebenfalls an der absehenden Haltung der Unternehmer, so daß der Schlichtungsausschuß in Tätigkeit treten mußte. Dieser sollte einen Schlichterspruch vorschlagen:

1. Arbeitszeit. Ziffer 2 des Kollektivabkommens soll künftig lauten: „Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden.“

a) Die Arbeitgeber sind berechtigt, eine Verlängerung dieser regelmäßigen Arbeitszeit bis zu 52 1/2 Stunden in der Woche nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung einzuführen, wenn dadurch nach Ansicht der Betriebsleitung die Produktionskraft des Betriebs gefördert wird. Für solche Mehrarbeit über 48 Stunden ist ein Lohnzuschlag von 10 Prozent zu gewähren.

b) Eine über 52 1/2 Stunden in der Woche hinausgehende Arbeitsdauer kann nur nach Maßgabe der Reichsverordnung vom 21. Dezember 1923 oder im Einvernehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung angeordnet werden. Für solche Mehrarbeit sind die tariflichen Ueberstundenzuschläge zu bezahlen. (Ziffer 21).

c) Die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Werktage erfolgt im Einvernehmen mit dem Arbeiterrat (Betriebsobmann) nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung. 2. Urlaub und Ortsklasseneinteilung.

Die beiderseitigen Anträge auf Abänderung der bisherigen Urlaubsbestimmungen sowie der Ortsklasseneinteilung werden abgelehnt.

Der Schlichterspruch wurde von beiden Parteien angenommen. Das neue Abkommen tritt am 1. Juni in Kraft. Auf eine längere Beirung legten merkwürdiger Weise die Unternehmer keinen Wert. Sie wollten kürzere Kündigungsfristen um evtl. das Abkommen an einem für sie günstigeren Termin erneut zu kündigen. Das zeigt auch die Ausgaben der Arbeiterkraft für die Zukunft. Für diesmal ist es gelungen, die Verschlechterungsabsichten der Unternehmer nicht bloß erfolgreich abzuwehren, sondern dazu noch ansehnliche Verbesserungen zu erzielen. Schätze man den Erfolg der Gewerkschaftsarbeit. Arbeiter und Arbeiterinnen der Uhrenindustrie schließen die Reihen in den christlichen Gewerkschaften.

Ravensburg (Württemberg). Vor einigen Wochen fand hier die gut besuchte Generalversammlung unseres Verbandes statt. Die Wahlen ergaben ein volles Vertrauen für den alten Vorstand. Aus dem Geschäfts- und Kassenericht war zu ersehen, daß das Jahr 1924 für die hiesige Ortsgruppe nicht gerade ein günstiges zu nennen war, aber es darf angenommen werden, daß der tiefste Stand unserer Bewegung überhritten ist. Unsere Gruppe war im Laufe des Jahres durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit und nicht zuletzt durch Interesslosigkeit weiter Kollegentreife zusammengekrumpft. Es darf aber auch an dieser Stelle gesagt werden, daß diese Getreuen unsere Jahrestelle die schlimmste Zeit hindurch über Wasser gehalten haben. Den Dank müssen sich dieselben eben suchen in dem Bewußtsein, für eine gerechte Sache durchgehalten zu haben in der Zeit, wo der Sturm der Not so manchen morischen Zweig von unserer Gewerkschaftsreihe geschüttelt hat. Ein harter

Schlag war es für die Ortsgruppe, als zu Anfang des Jahres die Geschäftsstelle am hiesigen Plage aufgehoben wurde. Doch es haben sich dann Kollegen gefunden, die versuchten, die Geschäfte weiter zu führen. Alles wollte nicht mehr zucken und der einleitende Druck der Unternehmer fand die Kollegen in einer Zersplittertheit und konnte sich deshalb sehr stark auswirken. Die Kollegen, die da meinten, ohne Organisation oder besser gesagt ohne Beitragszahlen gehe es auch, mußten bald einsehen, wozu die Fahrt geht ohne festen Zusammenhalt. Diktat der Unternehmer im Lohn-, Akkord- und Arbeitsverhältnis war die Folge. Allmählich kam der eine oder der andere wieder zur Einsicht und eine von einer kleinen Anzahl von Organisierten unseres Verbandes eingereichten und von Kollegen Spindler-Ulm nach schwierigen Verhältnissen vor dem Schlichtungsausschuß durchgedrückten Lohnforderung mußten den Kollegen zeigen, daß die Organisation doch noch Wert hat. Die Antwort auf die Frage: Wo wären wir heute? wenn auch die Getreuen die Karte im Dreieck stehen und mußten dem Verbanne den Rücken gefehrt hätten, muß ich den Kollegen überlassen, die es nicht begreifen wollten, daß eigentlich, je größer die Not und je stärker der Druck der Unternehmer ist, desto stärker unser Zusammenhalt sein sollte. Wozu die Reise soll, durch politische Schlagworte und nicht durch zähes, zielbewusstes, im Dienste des Volkswohles stehendes Arbeiten in der Gewerkschaft, haben die Kollegen ja am eigenen Leibe verspürt. Erstreckungsweise sehen immer mehr Kollegen diese Tatsache ein, denn unsere Ortsgruppe steht im Zeichen eines schönen Aufschwunges. Den noch abwärts Stehenden den Weg zu unserem Verband zu weisen, muß Aufgabe eines jeden Gewerkschaftlers sein. Als Ziel wollen wir uns setzen, aber nicht nur für Ravensburg, sondern für das ganze württembergische Oberland, agitierten, bis wir die tonangebende Metallarbeiterorganisation sind und mit recht bald wieder die alte Stärke erzielt haben. Die Metallarbeiter Oberschwabens zu zielbewußten Gewerkschaftlern herauszuziehen, ist eine Aufgabe, des Schwefels der Edelsten wert.

J. E.

Bekanntmachung

Sonntag, den 21. Juni, ist der 26. Wochenbeitrag fällig.

„Gewerbekrankheiten“ als „Betriebsunfälle“

Eine neue Aktion unseres Verbandes.

In den Art. 12 und 13 unseres Verbandsorgans von d. J. wurden die erneuten Bemühungen unseres Verbandes geschildert, um die Unfallversicherung auf die gefährlichsten Gewerbekrankheiten zu übertragen. In der Nr. 23 unseres Organs „die Verordnung des Reichsarbeitsministers über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 1. Mai d. J. veröffentlicht.

Von welcher Bedeutung diese Verordnung ist, zeigen einige Bleivergiftungsfälle, die in der letzten Zeit an unsere Verbandszentrale berichtet wurden. Im Harz sind von den Bleihüttenwerke ein einige Kollegen schon längere Jahre durch Bleivergiftung entweder ganz arbeitsunfähig oder doch in ihrer Erwerbstätigkeit stark beeinträchtigt. Für die Folgen haben sie selbst aufzukommen, aber nur die geringen Leistungen der Invalidenversicherung stehen ihnen zur Seite. Große Armut und Not liegt in diesen Familien vor. Ein anderer Kollege vom Westertal war längere Zeit in einer Akkumulatorenfabrik in Hagen beschäftigt. Er erkrankte dort ebenfalls an Blei und teilte schon längere Zeit das selbe Schicksal wie die Kollegen im Harz. Im Siegerland stellte der Arzt bei einem Kollegen unseres Verbandes, der als Gupfpuher beschäftigt war, ebenfalls eine gewerbliche Bleivergiftung fest, die ihn arbeitsunfähig machte. In einem Bismut- und Zinnbetrieb werden alle Bleivergifteten ohne weiteres entlassen. All diesen oder ähnlich Vergifteten kann nunmehr nach der Verordnung in etwa geholfen werden, d. h. in der Regel aber nur dann, wenn die Betroffenen und ihre Familienangehörigen über diese Rechte aufgeklärt sind und dieselben wahrzunehmen verstehen. Daß dieses nur auf dem Wege des Verbandes möglich ist, versteht sich von selbst.

So begründet dieser erste Schritt ist, so bedauerlich ist indes auch, daß den weiteren Anträgen unseres Verbandes noch nicht entsprochen wurde. Das Reichsarbeitsministerium hat unseren neueren Antrag nicht der Denkschrift vom 17. März d. J. bis jetzt anscheinend noch unbeachtet gelassen. Der zuständige Arbeitsauschuß des vorl. Reichswirtschaftsrates — der ebenfalls diesen Antrag nicht Denkschrift erhielt — beschloß sich am 28. April damit. Dort wurde auch ein von unserem Verbanne gestellter Gutachter zur näheren Begründung unserer Anträge gehört.

Unser Vertreter führte dort aus, wie durch wase, Dämpfe und Säure die gesundheitsgefährlichsten Berufskrankheiten in den Feuerbetrieben, Maschinenräumen und Werkstätten, in Feizerien, Verzinnereien, Verzinkerien, Zötereien, Härtereien, Metallgießereien, Messing- und Kupfersticheereien und in Prägeanstalten neben den schon in der Verordnung angeführten entstehen und sich auswirken. Ebenso auch beim Auflegen und elektrischen Schweißverfahren und beim Gebrauche von Aethergas. Schlagend wurde an Hand von vorgelegten Akten nachgewiesen, wie entgegen der Annahme des Reichsarbeitsministeriums von Unfallberufsgenossenschaften und in der Versicherungsrechtprechung selbst akute Gasvergiftungen als „Gewerbekrankheiten“ abgetan werden.

Die Unfallversicherung müßte ferner ausgedehnt werden auf den Verbrauch des Augenlichtes bei Uhrmachern, Juwelern- und Goldarbeitern, bei Diamantschleifern, sowie für alle Beschäftigten in der Edel- und Uedelmetallindustrie und in der Feinmechanik. Diese seien oft Künstler im wahren Sinne des Wortes, hätten aber schon im Alter von 30-40 Jahren mehr oder weniger die Schraft der Augen in ihrem Beruf geopfert. Wer sich den Luxus mit Juwelern und Ähnlichem erlaubt, kann auch die Folgen dieser Arbeit tragen.

Andere Berufskrankheiten mit ähnlichen schädlichen Wirkungen bestehen im Verluste des Gehörs bei Ressel- und Hammer-, der Riecher mit Lufthammer und der Bleiverarbeiter. Die Berufskrankheiten, hervorgerufen durch Staub müßten ebenfalls der Unfallversicherung unterstellt werden. Der Staub in der Eisen- und Metallindustrie, so an den Dejen der Feuerbetriebe, in Stahlwerken, in Gießereien usw. sei von allen Staubarten der gefährlichste, weil er z. T. auch aus direkten Giftstoffen bestehe und durch seine scharfen Ecken die menschlichen Organe härter mitnimme und sich fester setze als sonstiger Staub. Hieron würden insbesondere betroffen: Kranführer, Gupfpuher, Schmiergeler, Schleifer, Polierer usw. Insbesondere jedoch müßte in dem vorliegenden Verordnungsentwurf, der vornehmlich Berufskrankheiten, hervorgerufen durch Gifte, auch solche durch Gas und Dämpfe von Unreiheta mit übernehmen, wenn die Verordnung nicht ein neues Unrecht schaffen sollte.

Wie die Verordnung vom 12. Mai zeigt, ist diesen Bemühungen bis jetzt noch der ausschlaggebende Erfolg verjagt geblieben. Immerhin ist der Stein von unserem Verband ins Rollen gebracht worden. Der Ausschluß des vorl. Reichswirtschaftsrates wird sich weiter mit diesem Gutachten bzw. mit den Anträgen unseres Verbandes beschäftigen müssen und ebenso auch das Reichsarbeitsmini-

sterium. Daß die Arbeitgebervertreter mit ihren medizinischen und juristischen Beratern, und die Unfallberufsgenossenschaften Mengen von Einwendungen gegen unser Verlangen erhoben, war bei ihrer Einstellung zur Sozialpolitik vorauszusetzen. Unverkündlich blieb jedoch, daß ein ebenfalls als Sachverständiger geladener preussischer Gewerbearzt gegen die Ausführungen unseres Vertreters betreffend Gasvergiftungen ärztliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Diagnosestellung machte und ferner als Arzt sich ein Urteil dahingehend erlaubte, daß er erklärte: Die Erfüllung unseres Antrages sei „wirtschaftlich nicht tragbar“. Für alle übrigen Gewerbekrankheiten trat dieser Gewerbearzt ein; nur nicht für diese, die hauptsächlich in der Schwermetallindustrie vorkommen. Auch sonst ist bei der langen Verhandlung mit allen möglichen scharfen Auseinandersetzungen das Wort „wirtschaftlich nicht tragbar“ nicht gefallen, als wie nur hier, wo den Opfern der tödlichsten und schwersten Vergiftungen, den Feuerarbeitern, geholfen werden sollte. Zu diesen Einwendungen holte nunmehr unser Verband von der allseitig als größte Kapazität auf diesem Gebiete anerkannten Professor an der Universität und ord. Honorarprofessor an der Technischen Hochschule Dr. Lewin, Berlin, ein Gutachten ein, das folgenden Wortlaut hat:

„Prof. Dr. Lewin. Berlin NW., den 10. Mai 1925. Hindersichtl. 2.

An den Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands

Duisburg.

Gutachtliche Aeußerung.

Die von Ihnen erbetene Beantwortung einiger mir gestellten Fragen gebe ich in dem Nachfolgenden:

1. Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf einige gewerbliche Berufskrankheiten kann eine wesentliche Bedeutung nur dann gewinnen, wenn, wie es in bezug auf einzelne Dämpfe, z. B. Benzoldampf, Schwefelkohlenstoffdampf, bereits in dem Entwurf vorgesehen wird, auch einzelne Gase, denen Arbeiter berufsmäßig ausgesetzt sind, mit hineinbezogen werden. Dahin gehören u. a. Kohlenoxyd, Säuregase wie Salzsäuregas und „Nitrose Gas“, Schwefelwasserstoff, Phosphogen, Chlor, Schweflige Säure, Blausäure (Bergolder, Versilberer, Photographen usw.).

Ich lege Wert auch auf die Hineinbeziehung von Dämpfen, die ja in bezug auf ihr Eindringen in die Lungen fast den gleichen Bedingungen unterliegen wie die Gase. Dahin würden z. B. gehören: Die in manchen Betrieben stark vergiftenden Dämpfe von Methylnalkohol (Holzgeist), Nitrobenzol, Anilin und dem Anilin nahestehende Stoffe, zumal mit Rücksicht auf deren Fähigkeit, u. a. bösartige Giftstoffe bei längerer Beschäftigung damit zu erzeugen, Teer usw.

2. Es ist eine etwas eigentümliche Behauptung, die Sie mir von einem Gewerbearzt mitteilen, daß die Gas-Gewerbekrankheiten wissenschaftlich noch nicht genügend zu erkennen und abzugrenzen seien. Würden diese Mängel bestehen, so wären es vollkommen die gleichen wie bei den Stoffen, die jetzt in die Unfallversicherung einbezogen werden sollen. Die toxicologisch-unterschiedlichen sind jedenfalls imstande, in jedem Umfange die hierher gehörigen Fragen so präzise wie möglich auf der Grundlage sicherer wissenschaftlicher Erkenntnis zu beantworten.

3. Wenn von beteiligter Seite angegeben wird, daß die Erfüllung der Forderung, Gase mit einzubeziehen, wirtschaftlich nicht tragbar sei, so vermag ich die Richtigkeit nicht zu übersehen. Ich möchte aber hierzu besonders bemerken, daß erst durch die Erfüllung Ihrer Forderung, die ich seit Jahren als etwas Selbstverständliches angesehen habe, die Erweiterung der Unfallversicherung erst als eine, dem Gerechtigkeitsgefühl entsprechende und von Einsicht zeugende Tat angesehen werden darf.

Dieses Gutachten Seite u. a., daß das, was unser Verband will, auch von ärztlicher Seite aus klar und möglich ist. Im übrigen kann mit Schwierigkeiten ärztlicher Diagnosestellung den Betroffenen das Recht nicht länger vorenthalten bleiben, was ihnen grundsätzlich schon vor 15 Jahren bei der Schaffung der Reichsversicherungsordnung gegeben worden ist. Und was in der Schweiz schon seit 1887, in England, Frankreich, Brasilien usw. möglich ist, kann bei uns nicht mehr unmöglich sein. Oder wollen sich unsere Verze die Armutsergebnis ausstellen, daß sie nicht fertig bringen könnten, was die Ärzte in anderen Ländern vermögen? Wird der weitere Schritt, den unser Verband beantragt, gemagt, so wird er sich schon anpassen. Darum: Weg mit diesen Bedenken! Wir hoffen und erwarten, daß sowohl das Reichsarbeitsministerium, als auch der vorl. Reichswirtschaftsrat unsere Anträge erneut prüfen und sie baldigst ganz erfüllen. Aufgabe der Metallarbeiterkraft muß es indes sein, sich auf diesen wichtigen Gebieten Aufklärung zu verschaffen und auf alle Fälle kräftiger mitzuarbeiten an der Klärung und Propagierung dieser wichtigen Anliegen durch Stärkung und Anteilnahme an diesen gegenständlichen und notwendigen Bestrebungen unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes!

W. M.